

Laborbefund Materialuntersuchung auf Asbest

Kunde	Höller Spiel GmbH
Referenznummer	
Auftragsnummer	26-1057

Analysenr.	538298	538301	538302	538303
Probenbezeichnung	1 Probe: Wunderknete pink	2 Probe: Wunderknete blau	3 Probe: Wunderknete rot	4 Probe: Wunderknete türkis
Parametername	Wert	Wert	Wert	Wert
Asbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Amphibolasbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Chrysotilasbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen

Legende

Methode: VDI 3866 Blatt 5, Anhang B : 2017-06

Bestimmungsgrenze BG: 0,10%

Werte in: m%

Auf die Beachtung der folgenden Gefahrstoffrichtlinien wird hingewiesen:

- TRGS 517 2013-02 "Tätigkeiten mit potentiell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen."
- TRGS 519 2019-10 "...für Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung..." (S.2)

Insbesondere dürfen ASI-Arbeiten mit Asbest nur von geeigneten Fachbetrieben sowie Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form nur von zugelassenen Fachbetrieben durchgeführt werden.

Alle asbesthaltigen Abfälle sind als gefährlicher Abfall gem. GefStoffV ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 wird in Abhängigkeit der Matrix eine erweiterte Probenvorbereitung (z.B. Heißveraschung, Säurebehandlung, Mörsern) durchgeführt.

Ingenieurbüro
TÜV AUSTRIA GMBH



DI Thomas Fleischanderl
Director Environmental Services Austria

Laborbefund Materialuntersuchung auf Asbest

Kunde	Höller Spiel GmbH
Referenznummer	
Auftragsnummer	26-1057

Analysenr.	538304	538306		
Probenbezeichnung	5 Probe: Wunderknete lila	6 Probe: Wundersand		
Parametername	Wert	Wert		
Asbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen		
Amphibolasbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen		
Chrysotilasbest	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen		

Legende

Methode: VDI 3866 Blatt 5, Anhang B : 2017-06

Bestimmungsgrenze BG: 0,10%

Werte in: m%

Auf die Beachtung der folgenden Gefahrstoffrichtlinien wird hingewiesen:

Ingenieurbüro
TÜV AUSTRIA GMBH



DI Thomas Fleischanderl
Director Environmental Services Austria